

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	25 (1952)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Truppenverpflegung in alter Zeit
<b>Autor:</b>	P.S.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-517098">https://doi.org/10.5169/seals-517098</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Truppenverpflegung in alter Zeit

von P. Sch.

Wenn heute unsere Truppen mit Stolz auf ihren mustergültigen Armee-Verpflegungs- und Verwaltungsdienst blicken dürfen, so verdanken wir es sicherlich zum Teil doch auch jener fernen Zeit, wo Abenteuerlust, Wandertrieb und der kärgliche Verdienst der heimatlichen Scholle gar viele unserer Vorfahren in fremde Dienste — weit über unsere Grenzen — lockten. Begeisterung für das Kriegshandwerk und eine heroische Tapferkeit haben damals den alten Söldnern nicht nur zu ihren Siegen verholfen, sondern ihnen auch reiche Kriegserfahrungen mit in ihre enge Heimat gegeben, die später der Eidgenossenschaft zu Nutz und Frommen dienten.

Zahlreich sind denn auch in alten Chroniken die Schilderungen aus jener Zeit, und wechseivoll, wie das Kriegsglück selbst, erleben wir heute in ihnen noch die guten und bitteren Erfahrungen des leiblichen Wohles dieser frühern Söldnerheere.

Oft versahen sich die ausziehenden Truppen für die erste Zeit der Feldzüge in ihrer Heimat noch reichlich mit Proviant. Als z. B. im Jahre 1373 wohl an die 3000 Mann über den Gotthard in die Dienste der Visconti gegen Mailand zogen, führten sie Getreide, Wein, Oel und Salz mit sich.

Und wenn einst auch der Chronist von diesen alten Schweizersöldnern schrieb, dass sie

„anders nit getan, denn einen guten Mut gehept und wohl gessen und getrunken“, so lernen uns andere Schilderungen aus jener Zeit, dass gar oft in ihrer Mitte auch bittere Not geherrscht hat. Mülinen schrieb in seiner „Geschichte der Schweizersöldner“ einst:

„Es war wenig ze trinken und noch minder zuo essen“,  
ja die Not war damals in ihren Reihen so gross,

„dass in dryn tagen der Eitgenossen lüt nit vil anders dann Knoblauch assend,  
und welchem ein vast wenig brot mocht werden, der lobt gott“.

Alle diese Kriegserfahrungen aber nutzte die alte Eidgenossenschaft trefflich aus, und selbst in ihrer ersten Zeit finden wir anstelle eines starren, unabänderlichen Systems eine gar sorgfältige Anpassung an Umstände und Zeit.

In prächtiger Weise zeigen uns noch heute die alten Bundesbriefe aus jener vergangenen Zeit die Uneigennützigkeit, mit der die einzelnen Kantone, getreu ihrem Wahlspruch „Einer für Alle, Alle für Einen“, sich in Zeiten der Not und Gefahr zur Seite standen.

Eilten die alten eidgenössischen Orte einander zur Hilfe, um gegen jede Unterdrückung der lieben Freiheit beizustehen, so trug meist der „gemahnte Ort“ die Kosten des Feldzuges. Lesen wir doch schon im alten Bundesbrief vom 1. August 1291, dass

„jeglich gemeint hat verheissen der andern ze hilf ze kommende, so es not durfftig ist ze helffen, und in eigner kost....“

und im Glarner Bundesbrief vom Jahre 1352 finden wir das Versprechen

„Und wen wir also umb hilf von ihnen gemant werden, so sullen wir inen unverzogenlich in iren lant marchen behülfen und beraten sin mit lip und mit guot und mit unserm eigenen kosten.“

Wohl befassten sich in jener Zeit die Regierungen nur in geringem Masse mit der Verpflegung der Truppen und nur in der Form, dass diese nötigenfalls für die Zufuhr von Lebensmitteln sorgten und den Behörden der Orte die notwendigen Befehle erteilten. So schrieb einst vor Ausbruch des alten Zürcherkrieges die Regierung von Bern an den Magistraten von Thun, die ausziehenden Truppen mit Zieger, Käse und Anken zu versehen, denn

„ander ässig ding getraue man, dass sie zu kaufen wohl finden mögen“.

So bildete denn in jener Zeit wohl die *Selbstverpflegung* die meistgebrauchte Verpflegungsart. Noch heute kennen wir den heimeligen Namen der alten „Habersäcke oder Ranzen“, in denen damals der Mundvorrat für einige Tage mitgetragen wurde.

Conrad Lavater schildert in seinem „Kriegsbüchlein“ gar anschaulich jene Zeit, wenn er dort schrieb:

„... es kommt gar oft, dass man an ort und end zeuhet, da man nichts zu kauffen findet, oder der Feind die Proviant abschnidet, und sonst mangel ist und sich ein Soldat oft auf acht oder mehr tage mit Essenspeise versehen muss, alls mit Saltz, Brot, Butter, dazu man ein eigen Büchslein machen lässt: dann Fleisch fuhret und währet nicht so lang als Käss. Item, ein Soldat sol insonderheit mit einem Fläschlein foll Brantwein versehen seyn, und löscht eine Nuss-schale foll desselben oft besser den Durst alls eine halbe mass Wasser.“

Immer aber befanden sich im Tross der alten Feldzüge schon „Spieswagen“, die, wenn der nachgeführte Proviant wieder verbraucht war, wieder nach Hause zur neuen Fassung von Lebensmitteln beordnet wurden. Und wieder finden wir in alten Chroniken manch interessante Angabe jener Zeit. Anlässlich der Belagerung von Héricourt lesen wir da:

„... am 8. November 1474 schickten die Basler 300 Wagen und Karren aus dem Lager nach Hause, um Nahrungsmittel und andern Bedarf kommen zu lassen.“

Und dreissig Jahre früher, im alten Zürichkrieg, erzählt eine „Berner Chronik“:

„da ging den Eidgenossen Kaufs genug zu an Wein, Brod, Fleisch und andern Dingen, und es war nicht teurer, weder der Wein, noch andere Dinge...“

Im feindlichen Lande aber, da lebten auch die alten Eidgenossen, wenns darauf ankam, von der *Plünderung*, und schon in der ersten Kriegsordnung der alten Eidgenossenschaft — im Sempacherbrief vom 10. Juli 1393 — finden wir etwas wie Verhaltungsmassregeln für diesen Fall, durfte doch nur dann geplündert werden, wenn

„die Houptlüte menlichen erlouben ze plunderten, dannenhin mag menlich plundern, die da bi sint gewesen, sy syen gewaffnet oder ungewaffnet, und den plunder sol jeglicher antwurten dien Houptlüten, und-er die er gehöret, und die sulent in under die selben, die under si gehrent und die da bi sint gewesen, nach Marchzahl gelich teilen und ungefarlich.“

Immer noch aber hatten sich die Truppen aus ihrem eigenen Reisgeld die Verpflegung zu bestreiten, so dass, wie im Mittelalter, der Sold eine ganz besondere Rolle spielte, und wie damals, so waren noch im 16. Jahrhundert die Zünfte und einzelnen Gemeinden für die Besoldung ihrer Leute besorgt. Ein kleiner Auszug aus der Zürcher-Verordnung im zweiten Kappelerkrieg sei hier nur kurz erwähnt:

„.... item einem überrütter des tags uf sin ross und lib dry schilling und acht haller, wie man inen sunst git. Item einem spillmann des tags 4 Schilling; item einem Koch des tags 5 Schilling, item einem fussknecht so ein houptman und ein anderer amptman hat, so uf in wartot, 2½ Schilling, einem gewöhnlichen Fuss Soldaten wohl täglich 3 Schilling, einem Büchsenschützen wohl 4 Schilling.“

Anlässlich des Zuges nach Savoyen im Jahre 1589 wird erstmals erwähnt, dass aus dem Mehl im Hauptmagazin in Genf „Munitiōnsbrote“ gebacken und an die Mannschaft verteilt wurde. Sicherlich haben die Regierungen mit diesem ersten Versuch recht günstige Erfahrungen gemacht, denn im eidgenössischen Defensial — der Wehrverfassung des Jahres 1668 — wird im Art. 9 verfügt

„Es sollen alle orth ins gemein, sonderlich aber alle grentz orth, sich mit Proviant, so vill als möglich wol versehen, umb damit im fahl der noth in gebührendem Preiss verhülflich und bedient zu sein. Es ist auch bei Anlass des Proviant dise ainhellige mainung aussgefallen, das durchgehend jedem Soldaten täglich ein Comisbrot von 1½ Pfund solle auf Rechnung gegeben und jeder Oberkeit die völlige abrechnung mit den seinen zutreffen überlassen werde.“

So finden wir wohl hier im Jahre 1668 einen der wichtigsten Wendepunkte des eidgenössischen Verwaltungs- und Verpflegungswesens. Rascher noch aber ging die Weiterentwicklung nach der Umbenennung des Defensionals in die „Eidgenössische Kriegsordnung“ vor sich. Eine ganze Reihe von Kantonen begann in der Folge, ihren Truppen nebst dem vorgeschriebenen Brot auch die übrige Verpflegung gemeinsam zu verabreichen.

Aus Ueberlieferungen des Jahres 1712 vernehmen wir aus dem Kloster Engelberg „Nach beendiger Predigt ergriffen alle wieder die Waffen und zogen in geschlossener Ordnung in den Klosterhof, wo uns ein Frühstück, bestehend aus Suppe, Fleisch und Gemüse samt 40 Mass Wein verabreicht wurde. Jeder Mann fasste dann noch fünf Pfund Brot, worauf das kleine Heer, unter Trummelwirbel mit fliegenden Bannern zum Tal hinausmarschierte.“

Am 2. Mai des gleichen Jahres wurde weiter verfügt:

„Das Gotteshaus Engelberg soll dafür sorgen, dass die Mannschaft täglich ein Pfund Anken und einen Becher Mehl, sowie für jeden Einzelnen ein Brot, zu dem anderthalb Pfund Mehl genommen werden, erhalte, zudem soll man ihnen einen Kessel und genügend Salz mitgeben. Die Wächter im Tal bekommen je zwei zusammen ein Brot.“

Schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts — im Jahre 1782 — verabreichten die meisten Regierungen ihren Truppen schon eine tägliche Fleischartion von

einem halben Pfund. Noch immer aber wurde trotzdem von einer Reihe von Kantonen diese Verpflegung in Rechnung gestellt, d. h. von ihrem Solde abgezogen.

Einmal noch, in den schwersten Zeiten der Eidgenossenschaft, mussten unsere Regierungen für Truppen gewaltige Mengen von Nahrungsmitteln beschaffen. Nicht für ihre eigenen Söhne diesmal, sondern für das Heer der Franzosen, die während den schwersten Zeiten der Not in jenen Tagen der Helvetischen Republik unsere Heimat besetzten. Allein die Zwangslieferungen der Stadt Bern betrugen vom 5. März bis 19. April des Jahres 1798: 696 000 Portionen Brot zu 720 Gramm, 763 801 Portionen Fleisch zu 240 Gramm, desgleichen 577 759 halbe Mass Wein und 25 903 Portionen Branntwein, 8 931 Pfund Salz, 32 791 Rationen Heu zu 15 Pfund, 6 943 Portionen Stroh zu 10 Pfund. Rund 10 Millionen Franken verschwanden aus der bernischen Staatskasse, und 18 Millionen Schuldtitel wurden mit ganzen 5 Millionen entschädigt. Angesichts dieser Armut und Not war auch die Verpflegung einer Armee von rund 20 000 Soldaten ungeheuer schwer. Ja, viele der Feldbäckereien und Metzgereien konnten nicht in Betrieb genommen werden. Die Bäcker der umliegenden Ortschaften aber waren bei den ungünstigen Garantien nicht gewillt, für die Truppen auch nur Brot zu backen.

Eine der wertvollsten Reformbestrebungen im heutigen Sinne finden wir in einem Reglement des Jahres 1842, das verfügt:

„Die Korpskommandanten werden dafür sorgen, dass die Ordinären mit Sorgfalt, Reinlichkeit und Sparsamkeit geführt werden, damit die Mannschaften wohl genährt seien, und diesfalls keine begründete Klagen erhoben werden... Alle Offiziere des Stabes und der Truppen sind verpflichtet, im Lager zu speisen...“

Hunderte von Jahren sind seither vergangen, noch immer aber gelten die Worte Friedrich des Grossen: „Wenn man Krieg führen will, muss man mit dem Magen des Soldaten anfangen.“

## Bücher und Schriften

### Churchill-Memoiren

#### Band 5, 2. Teil: Von Teheran bis Rom

Die Herausgeber der Memoiren Churchills — auf welches Werk wir unsere Leser hier regelmässig aufmerksam gemacht haben — hatten ursprünglich beabsichtigt, diese umfassende Schilderung des zweiten Weltkrieges in fünf Doppelbänden unterzubringen. Nun muss aber noch ein sechster Doppelband angekündigt werden, der voraussichtlich im Frühjahr und Herbst des nächsten Jahres erscheinen wird.

„Der Ring schliesst sich“ ist der 5. Band betitelt und dessen zweiter Teil, der vor einigen Wochen erschienen ist, umschreibt die Ereignisse zwischen dem Oktober 1943 und dem Juni 1944, zwischen der Konferenz von Teheran und dem Vorabend der Invasion.